

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0024/2009 öffentlich 08.01.2009
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 15.01.2009	Ratsversammlung	Ratsherr Wagner, SPD-
	Ratsfraktion	
	Ratsherr Sander, Ratsfraktion B90/Die Grünen	
	Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff: Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die Landeshauptstadt Kiel		

Antrag:

I. Der in der Ratsversammlung vom 20.11.08 bis Februar 2009 zurückgestellte Antrag „Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die LHS Kiel“(Drucksache 1055/2008) wird auf die Januar-Sitzung der Ratsversammlung vorgezogen.

II. Die Ratsversammlung beschließt die Einrichtung eines Kleingartenbeirates für die LHS Kiel nach den folgenden Kriterien:

1. Der § 13 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel wird im Abs. 1a) um eine Ziffer 8 „Kleingartenbeirat“ ergänzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Aufnahme folgender Eckpunkte eine Geschäftsordnung für den Kleingartenbeirat zu erarbeiten:
 - a) Der Kleingartenbeirat besteht aus
 - je 1 Vertreter/in der Fraktionen der Ratsversammlung
 - 5 Vertreter/innen des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner
 - 3 sachverständige Bürgerinnen/Bürger mit städtebaulicher, ökologischer und sozialer Fachkompetenz
 - a) Der/die Vorsitzende wird aus dem Kreis der Mitglieder der Fraktionen gewählt, der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin aus den Reihen der Kleingärtner.
 - b) Der Beirat tagt in einem von den Mitgliedern zu vereinbarenden Rhythmus, in der Regel 4x jährlich sowie im Rahmen notwendiger Entscheidungsfindungen.
 - c) Auf den Beirat, insbesondere auf seinen Geschäftsgang, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Ratsversammlung und der Ausschüsse anzuwenden.
 - d) In die Niederschriften über die Sitzungen des Beirates sind neben dem Rat der Mehrheit auch abweichende Rats schläge von Minderheiten aufzunehmen.

- e) Die Beratung des Beirates soll den Beschlussfassungen des Bauausschusses und der Ratsversammlung vorausgehen.
- f) Aufgabe des Kleingartenbeirates ist es nicht, die Beachtung seiner Befassung und seines Rates zu überwachen.

III. Zum ursprünglichen Antrag (Drucksache 1055/2008) wird folgende Ergänzung beschlossen:

Neu Punkt 3: Der Bauausschuss wird um den ständigen Tagesordnungspunkt „Kleingartenangelegenheiten“ erweitert.

Begründung:

Aufgrund der Aufhebung des Landeskleingartengesetzes sind die bisherigen Sonderregelungen für den Bauausschuss, die den Kleingartenausschuss betreffen, nicht mehr bindend. Als Ersatz hierfür soll auf der Grundlage von § 47d und § 47e der Gemeindeordnung ein Kleingartenbeirat gebildet werden.

Auch wenn sich das Kleingartenwesen im Laufe der Zeit verändert hat, so hat es keinesfalls an Bedeutung verloren: Gemäß Bericht 2007 über die Kieler Kleingärten (Drs. 0531/2008) werden fast 11500 Gartenparzellen in 218 Anlagen durch den Kreisverband der Kleingärtner oder die Immobilienwirtschaft direkt verpachtet. Darüber hinaus befindet sich eine unbekannte Anzahl von Privatflächen auf dem Stadtgebiet, welche als Kleingärten genutzt werden. Nach Kenntnissen des Kreisverbandes ist dies unter vergleichbaren Großstädten der größte Bestand. Mit der Bildung des Kleingartenbeirates soll dieser Bedeutung Rechnung getragen werden, die Mitbestimmung der Kleingärtner angemessen fortgesetzt und wieder ein Bindeglied zwischen Verwaltung, Selbstverwaltung und Kleingartenvereinen geschaffen werden. Mit der Einbeziehung von Fachverstand aus den Bereichen, in denen Kleingärten nach den Erkenntnissen der neusten Fach-Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung besonders bedeutsam sind (Städtebau, Ökologie und Soziales), soll der zukunftsfähige Wandel befördert werden.

Am 05.12.08 wurde eine einvernehmliche Einigung bzw. Vereinbarung mit den Kleingartenvertretern erzielt, in der o. g. Punkte berücksichtigt wurden.

Auf besonderen Wunsch der Kleingärtner entfällt die vorgesehene Anhörung im Bauausschuss.

gez. Michael Wagner
SPD-Ratsfraktion

f. d. R.

gez. Björn Sander
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

gez. Antje Danker
Ratsfrau, SSW

